

99108012005005

Nicht gewerblicher Informationsstand

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197699/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Nicht gewerblicher Informationsstand
Leistungsbezeichnung II	Nicht gewerblicher Informationsstand
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74486.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74490.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	
Volltext	<p>Die Errichtung eines nicht gewerblichen Informationstandes benötigt immer die Erlaubnis des Ordnungsamtes Bremen. Ohne die entsprechende Erlaubnis begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.</p> <p>Sollten Sie beabsichtigen eine gewerbliche Werbekampagne durchzuführen, können Sie sich telefonisch bei uns melden. Wir werden Ihnen dann alle Informationen zu den dafür zuständigen Ansprechpartnern geben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Antragstellerin oder des Antragstellers (Organisation, Privatperson mit Anschrift und Telefonnummer) • Zeitraum, wann der Infostand aufgestellt werden soll • Gewünschter Aufstellort • Beschreibung über welches Thema informiert werden soll • Größe des Standes und was genau aufgebaut werden soll, sowie ob Flyer o. Ä. verteilt werden und was genau aufgebaut werden soll, sowie ob Flyer o. Ä. verteilt werden • Wenn ein Steuerbefreiungsbescheid des Finanzamtes vorhanden ist, muss eine Kopie mit eingereicht werden
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 16€ bis 4m ² bis 1 Tag

Modul	Sachverhalt
	<p>Gebühr: 23€ bis 4m² bis 3 Tage</p> <p>Gebühr: 31€ bis 4m² bis 7 Tage</p> <p>Gebühr: 78€ bis 4m² bis 30 Tage</p> <p>Gebühr: 117€ bis 4m² mehr als 30 Tage</p> <p>Gebühr: 23€ ab 4m² bis 1 Tag</p> <p>Gebühr: 31€ ab 4m² bis 3 Tage</p> <p>Gebühr: 39€ ab 4m² bis 7 Tage</p> <p>Gebühr: 93€ ab 4m² bis 30 Tage</p> <p>Gebühr: 140€ ab 4m² mehr als 30 Tage</p>
Verfahrensablauf	Der schriftliche Antrag auf die Errichtung eines Infostandes wird nach dessen Eingang vom Ordnungsamt geprüft. Wenn diesem keine Belange entgegenstehen, wird der Informationsstand genehmigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Budig E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-33032 • Frau Klenke E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-50529 • Frau Chistiakova E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49

Modul	Sachverhalt
	421 361-66898
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Infostand_Anmeldeformular.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Infostand_Anmeldeformular.45428.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen